

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Änderungen

im

Bestande der Auswanderungsagenturen und ihrer Unteragenten während des IV. Quartals 1912.

Das unterm 30. Januar 1912 den Herren Otto Albert Stetter und Hermann Weissenberger (Firma Société de Transports Internationaux) in Genf erteilte Patent zum geschäftsmässigen Verkauf von Passagebilletten ist erloschen (29. November 1912).

Patente zum Betriebe von Auswanderungsagenturen sind erteilt worden:

1. unterm 23. Oktober 1912 Herrn Robert Bridel in Genf;
2. unterm 26. Oktober 1912 Herrn Wilhelm Zanolari in Brusio/Campocologno;
3. unterm 29. November 1912 den Herren Albert Otto Stetter und Hermann Weissenberger als bevollmächtigten Geschäftsführern der Agentur Société de Transports Internationaux in Genf;
4. unterm 21. Dezember 1912 den Herren Jean Louis Comtesse und Heinrich Hofacker als bevollmächtigten Geschäftsführern der Agentur „Columbia“ in Basel.

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur Viktor Klaus in Buchs:

E. Wallimann in Alpnach.

Von der Agentur H. P. Attenberger in Zürich:

Alois Hoppe in Buchs (St. Gallen).

Von der Agentur Globo (Ludwig & Fraschina) in Lugano:

Wilhelm Zanolari in Brusio/Campocologno.

Von der Agentur A. Natural, Le Coultre & Cie. in Genf:

Georges Cherpillod in Lausanne.

Von der Agentur A. E. Knöri (Th. Cook & son) in Luzern:
André Charles Sené in Genf.

Von der Agentur Kaiser & Cie. in Basel:
Albert Lehner in Thun.

Von der Agentur Zwischenbart in Basel:
Joseph Amstalden in Sarnen (gestorben).
Jean Louis Comtesse in Lugano.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur Viktor Klaus in Buchs:
Pius Wallimann in Alpnach.
Von der Agentur G. van Spyk (Anglo Cont. Reisebureau) in Basel:
Friedrich W. Cohen in Basel.

Von der Agentur Kaiser & Cie. in Basel:
Jakob Mützenberg in Thun.

Von der Agentur A. E. Knöri (Th. Cook & son) in Luzern:
L. Timothée E. Charles in Genf.

Von der Agentur Zwischenbart in Basel:
Ambrogio Croci in Lugano.

Von der Agentur Columbia in Basel:
Edmond de la Harpe in Vevey.

Bern, den 31. Dezember 1912.

Schweizerisches Politisches Departement,
Abteilung Auswanderungswesen.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1912	1911	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende November	5547	5215	+ 332
Dezember	324	297	+ 27
Januar bis Ende Dezember	5871	5512	+ 359

Bern, den 10. Januar 1913.

(B.-B. 1912, V, 498.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Italienische Banknoten.

Bezugnehmend auf frühere in den Jahren 1904 bis 1912 im Bundesblatt und schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichte Bekanntmachungen, wird hiermit dem Publikum zur Kenntnis gebracht, dass gemäss einem am 29. Dezember 1912 unter Nr. 1346 erlassenen Gesetz der gesetzliche Kurs in Italien der Noten der italienischen Emissionsbanken **Banca d' Italia**, **Banco di Napoli** und **Banco di Sicilia**, der in Art. 9 der Gesetze über die italienischen Emissionsbanken vorgesehen ist, bis und mit dem **31. Dezember 1913 verlängert wurde.**

Bern, den 4. Januar 1913.

(2.).

Eidg. Finanzdepartement.

Warenverzeichnis zum schweizerischen Gebrauchszolltarif.

Wir sehen uns neuerdings veranlasst, den Zollpflichtigen in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung des Warenverzeichnisses zum schweizerischen Gebrauchszolltarif nebst den bisher erschienenen Nachträgen zu empfehlen.

Das umfangreiche Nachschlagewerk enthält die im Gebrauchstarif aufgeführten und die seit der Ausgabe des Gebrauchstarifs von den Direktivbehörden tarifierten, zur Einfuhr gelangenden bekanntern Artikel, nebst einer nicht unbedeutenden Zahl von Begriffsbestimmungen und Erläuterungen.

Das Warenverzeichnis mit den Nachträgen kann, ausser bei der unterzeichneten Amtsstelle, bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von Fr. 2. 50 bezogen werden.

Das Werk ist auch in französischer Sprache erschienen.

Bern, den 26. Dezember 1912.

(3...)

Schweiz. Oberzolldirektion.

Eidgenössische Maturitäts-Prüfungen für Kandidaten der medizinischen Berufsarten.

Im Laufe des Jahres 1913 werden zu den nachstehend angegebenen Terminen eidgenössische Maturitäts-Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte stattfinden:

I. Für die deutsche Schweiz.

- A. Frühjahrssession: in der zweiten Hälfte März.
 B. Herbstsession: " " " " September.

II. Für die französische Schweiz.

- A. Frühjahrssession: in der zweiten Hälfte März.
 B. Herbstsession: " " " " September.

Für diese Prüfungen ist die „Verordnung betreffend den Maturitäts-Ausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten (vom 6. VII. 06)“ massgebend. Kandidaten, welche das Maturitäts-Zeugnis einer mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule im Vertragsverhältnisse stehenden schweizerischen Real- (Industrie-) Schule besitzen, werden rücksichtlich der Ergänzungsprüfung in Latein insbesondere auf Abschnitt V der Verordnung hingewiesen. Exemplare derselben können durch das Drucksachenbureau der schweizerischen Bundeskanzlei in Bern bezogen werden.

Die Anmeldungen nebst den erforderlichen Ausweisschriften sind für die Frühjahrssession spätestens bis **1. Februar** für die Herbstsession spätestens bis **1. August** dem Präsidenten der eidgenössischen Maturitäts-Kommission einzureichen, von welchem das Anmeldeformular zu beziehen ist.

Zürich V, Wytkonerstrasse 43, 1. Januar 1913. (2..)

Der Präsident
der eidgenössischen Maturitäts-Kommission:
Frael.

Nichtigerklärung eines Reisepasses.

Am 16. Juni 1910 hat das schweizerische Konsulat in Budapest dem Walter Erwin Kreienbühl, von Pfaffnau, Kanton Luzern, unter Nr. 1594, einen Reisepass nach der Türkei ausgestellt, welcher dem Inhaber in Konstantinopel verlorengegangen ist. Dieser Reisepass wird hiermit nichtig erklärt; auf Grund desselben allfällig ausgestellte Reiseschriften haben keine Gültigkeit.

Bern, den 3. Januar 1913. (2..)

Schweiz. Politisches Departement.

Ankauf von Pferden für die Militärverwaltung

im Januar/Februar 1913.

Im Auftrage des schweizerischen Militärdepartements werden im Jahr 1913 an nachbezeichneten Tagen und Plätzen Pferde für die eidgenössische Pferderegieanstalt und für das Depot der Artillerie-Bundespferde angekauft:

Montag,		den 20. Januar	in Bern (Tierarzneischule), 10 Uhr, vormittags.
Dienstag,	"	21. " "	Escholzmat (Dorfplatz), 10 Uhr, vormittags. Luzern (Pferdekaserne), 2 ¹ / ₂ Uhr, nachmittags.
Mittwoch,	"	22. " "	Schwyz (beim neuen Schulhaus), 9 ¹ / ₂ Uhr, vormittags.
Donnerstag,	"	23. " "	Einsiedeln (Klosterhof), 9 Uhr, vormittags.
Freitag,	"	24. " "	Buchs, St. G. (bei der Traube), 11 ¹ / ₂ Uhr, vormittags.
Samstag,	"	25. " "	Altstätten, St. G. (Löwen), 9 Uhr, vormittags.
Montag,	"	27. " "	Landquart (obere Brücke), 9 ¹ / ₂ Uhr, vormittags.
Dienstag,	"	28. " "	Burgdorf (Schützenmatte), 10 Uhr, vormittags.
Mittwoch,	"	29. " "	Colombier (aux Allées), 11 Uhr, vormittags.
Donnerstag,	"	30. " "	Tavannes (Arsenal), 10 Uhr, vormittags.
Freitag,	"	31. " "	Pruntrut (Champ de foire), 9 ¹ / ₂ Uhr, vormittags. Delsberg (Marché aux chevaux), 1 Uhr, nachmittags.
Samstag,	"	1. Februar "	Liestal (Kaserne), 9 ¹ / ₂ Uhr, vormittags. Olten (Gasthof z. Kreuz), 1 ¹ / ₂ Uhr, nachmittags.
Montag,	"	3. " "	Aigle (les Glariers), 10 Uhr, vormittags. Lausanne (place du Tunnel), 2 Uhr, nachmittags.
Dienstag,	"	4. " "	Thun (alte Regie), 10 Uhr, vormittags.

Mittwoch, den 5. Februar in Avenches (Hengstendepot),
10¹/₂ Uhr, vormittags.

Für den Ankauf der für die Pferderegieanstalt zu übernehmenden Pferde gelten folgende Vorschriften:

1. Die Pferde müssen die Formen und Eigenschaften eines guten Reitpferdes haben, mit korrektem Gang und Stand, von Bundeshengsten oder sonst vom Bunde anerkannten Hengsten abstammen und sowohl von Vater- als von Mutterseite der Veredlungszucht angehören.
2. Die Pferde sollen 3 und 4 Jahre alt sein. Das Stockmass soll im Minimum 153 Zentimeter betragen, mit Eisen.
3. Die Abstammung muss durch Abgabe der Geburtsscheine ausgewiesen werden.
4. Sollte bei der Kontrollierung dieser Geburtsscheine durch das tit. schweizerische Landwirtschaftsdepartement eine Unregelmässigkeit sich zeigen, so ist der Verkäufer verpflichtet, das Pferd sofort gegen Rückerstattung des Kaufpreises an seinem Standort an die Hand zu nehmen. Ebenso wenn ein Pferd innert 14 Tagen sich als Beisser oder Schläger zeigt, oder demselben sonst von den im Artikel 71 des Verwaltungsreglementes erwähnten Krankheiten oder Schäden anhaften sollten. Wenn sich ein Pferd im Laufe des Jahres als trächtig erweisen sollte, so hat der Verkäufer dasselbe zu jeder Zeit gegen Erlegung des Kaufpreises zurückzunehmen.

Die für das Depot der Artillerie-Bundespferde anzukaufenden Pferde müssen die Formen und Eigenschaften eines guten, auch zum Reiten geeigneten Artilleriepferdes haben und ein Stockmass von mindestens 154 Zentimeter aufweisen. Für den Ankauf für dieses Depot kommen nur Pferde in Frage, die im Alter von 5, 6 und 7 Jahren stehen und von Bundeshengsten oder sonst vom Bunde anerkannten Hengsten abstammen.

Im weitem gelten auch für diese Pferde die sub 3 und 4 für den Ankauf von Regie-Remonten aufgestellten Bestimmungen.

Thun, im Dezember 1912.

(2..)

Direktion ad int.
der eidgenössischen Pferderegieanstalt:

Ziegler, Major.

Artillerie-Bundespferde.

Diejenigen Besitzer von Artillerie-Bundespferden, welche ihre Pferde für vorkommende Verwendung in Militärschulen und -kursen im Jahre 1913 zur Verfügung zu stellen wünschen, haben sich bis zum **31. Januar** nächsthin beim Pferdeleriefungsoffizier des betreffenden Stellungskreises schriftlich anzumelden, nämlich:

in der Ostschweiz: bei Herrn Oberstlieutenant A. Bär in Winterthur,

in der Zentralschweiz: bei der eidgenössischen Pferde-regieanstalt in Thun,

in der Westschweiz: bei Herrn Major Ch. Cottier in Orbe.

Verspätete Anmeldungen können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

Thun, Dezember 1912.

(2..)

*Zentralleitung
der schweizerischen Pferdeleriefung:*
Major **Ziegler**.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibung, sowie Inzerate.

Die Lieferung der Materialien und die Montierung der elektrischen und mechanischen Teile der neuen Flügelprüfungsanstalt werden unter schweizerischen Unternehmern zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Eingabefrist: **20. Februar 1913**. Das Pflichtenheft wird auf Verlangen jedem Interessenten zugestellt.

Bern, den 9. Januar 1913.

(2..)

Schweizerische Landeshydrographie.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Bauarbeiten zu einem Zollgebäude in Les Charbonnières (Jouxthal) sollen insgesamt an einen Unternehmer vergeben werden. Pläne, Bedingungen und Modelle sind im Zollbureau Les Charbonnières zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch Angebotformulare erhoben werden können. Am 21. Januar wird ein Beamter der unterzeichneten Verwaltung im genannten Zollbureau allfällig weiter gewünschte Auskunft erteilen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.01.1913
Date	
Data	
Seite	137-143
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 883

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.